



Kopie

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag
Herrn
Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG-2019-0005154153

www.bka.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Angebot (Geschäftsz. 559) Elaman GmbH [#7552]**

Ihr Schreiben vom 04.03.2019

Wiesbaden, 18.04.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Meister,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04.03.2019 wird mitgeteilt, dass der in Rede stehende Antrag auf Herausgabe des Angebots der Firma Elaman GmbH, datiert vom 18.09.2014, vorliegenden Informationen zufolge von Ihnen zeit- und inhaltsgleich an das Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern übermittelt wurde.

Der damaligen Rechtsauffassung folgend, wonach die Bearbeitung vollkommen übereinstimmender Anträge an zwei unterschiedliche Behörden schon zur Ressourcenschonung vornehmlich durch eine Behörde erfolgt, wurde Ihre Anfrage zunächst durch das Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern bearbeitet.

Ihr (wortgleicher) Antrag auf Informationszugang wurde –wie Ihnen bekannt ist- vom Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern unter Hinweis auf § 14 Abs. 3 VOL/A i.V.m. § 3 Nr. 4 IFG und einer fehlenden Begründung des berechtigten Interesses gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 IFG mit Bescheid vom 02.10.2014 abgelehnt. Der von Ihnen eingelegte Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid vom 29.10.2014 zurückgewiesen, welcher zwischenzeitlich in Bestandskraft erwachsen ist.

Aufgrund eines Büroversehens wurde versäumt, Ihnen mitzuteilen, dass sich das BKA der Entscheidung des Beschaffungsamtes des BMI anschließt und



Bundeskriminalamt

Kopie

BKA

Seite 2 von 2

den Antrag auf Informationszugang ebenfalls ablehnt. Es wird gebeten, dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

IFG-Sachbearbeitung